



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. Juni 2013 (09.07)
(OR. en)**

10621/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2009/0165 (COD)**

**CODEC 1356
ASILE 26
PE 262**

INFORMATORISCHER VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: **ANNAHME EINES GESETZGEBUNGSAKTS NACH DER ZWEITEN
LESUNG IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT**
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur
Einführung gemeinsamer Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des
internationalen Schutzstatus (Neufassung)
– Ergebnis der zweiten Lesung im Europäischen Parlament
(Straßburg, 10. bis 13. Juni 2013)

I. ABSTIMMUNG

Da keine Änderungsanträge eingebracht wurden, hat der Präsident des Europäischen Parlaments am 12. Juni 2013 den Standpunkt des Rates in erster Lesung für gebilligt erklärt.

Der Wortlaut der legislativen Entschließung des Europäischen Parlaments ist in der Anlage wiedergegeben.

II. ANNAHME VON RECHTSAKTEN NACH DER ZWEITEN LESUNG IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

Da das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates in erster Lesung gebilligt hat, gilt der betreffende Rechtsakt gemäß Artikel 294 Absatz 7 Buchstabe a AEUV als in der Fassung des vom Rat in erster Lesung festgelegten Standpunkts erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments, den Präsidenten des Rates und die Generalsekretäre der beiden Organe wird der Rechtsakt im *Amtsblatt* der Europäischen Union veröffentlicht.

Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzstatus (Neufassung) *****II**

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. Juni 2013 zu dem Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes (Neufassung) (08260/2/2013 – C7-0163/2013 – 2009/0165(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: zweite Lesung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Standpunkts des Rates in erster Lesung (08260/2/13 – C7 0163/2013),
 - in Kenntnis der Stellungnahmen des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 28. April 2010¹ und 26. Oktober 2011²,
 - unter Hinweis auf seinen Standpunkt in erster Lesung³ zum Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2009)0554),
 - in Kenntnis des geänderten Vorschlags der Kommission (COM(2011)0319),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 7 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - gestützt auf Artikel 72 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres für die zweite Lesung (A7-0217/2013),
1. billigt den Standpunkt des Rates in erster Lesung;
 2. stellt fest, dass der Gesetzgebungsakt entsprechend dem Standpunkt des Rates erlassen wird;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, den Gesetzgebungsakt mit dem Präsidenten des Rates gemäß Artikel 297 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu unterzeichnen;
 4. beauftragt seinen Generalsekretär, den Gesetzgebungsakt zu unterzeichnen, nachdem überprüft worden ist, dass alle Verfahren ordnungsgemäß abgeschlossen worden sind, und im Einvernehmen mit dem Generalsekretär des Rates die Veröffentlichung des Gesetzgebungsaktes im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veranlassen;
 5. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

¹ ABl. C 18 vom 19.1.2011, S. 80.

² ABl. C 24 vom 28.1.2012, S. 79.

³ ABl. C 296 E vom 2.10.2012, S. 184.